

Hygieneplan der RS Kaufering

zum Schuljahr 2020/21



Wir freuen uns, Euch alle wiederzusehen und die 5. Klassen begrüßen zu dürfen!

Es ist schön, dass wir Euch wieder an der Schule und im gesamten Klassenverband real unterrichten dürfen. Damit das so bleibt und wir den persönlichen Kontakt zu Euch bis zum Jahreszeugnis durchgehend in der Schule halten können, sind aber niedrige Infektionszahlen Voraussetzung. Um wieder verschärfte Maßnahmen und ggf. Schulschließungen zu vermeiden, bitten wir Euch dringend:

Haltet Euch an die Vorschriften im privaten, sowie an unsere Vorgaben im schulischen Bereich!

Zum Schutz aller, dürfen Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Vorschriften halten (z. B. Abnehmen der Gesichtsmaske, Nichtbefolgen von Anweisungen, ...), nicht mehr am Unterricht teilnehmen und müssen von den Eltern abgeholt werden.

**Wenn Ihr alle mithelft,
werden wir die Herausforderungen des neuen Schuljahres 2020/21 gemeinsam meistern.**

1. Grundsätzliches zur Hygiene zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen sind:

- Eine gute Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden)
- Das Einhalten von Husten- und Niesetikette (in Armbeuge oder Taschentuch)
- Das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

2. Schulverbot und Krankheitssymptome

Ein generelles Schulverbot gilt für Personen, welche ...

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen.
- innerhalb der letzten 14 Tage in Kontakt mit einer infizierten Person hatten.
- sich in Quarantäne befinden.

Vorgehen bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:

- Bei leichtem, neu aufgetretenen Schnupfen und gelegentlichem Husten bleibt der/die Betroffene einen Tag zu Hause. Sollte sich 24 Stunden nach Auftreten der Symptome **kein Fieber** entwickelt haben, ist der Schulbesuch wieder möglich. In diesem Fall ist besonders auf die Hygieneregeln zu achten: Vor und nach dem Unterricht sind im Klassenzimmer die Hände gründlich mit Seife zu waschen, sowie die Niesetikette (Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) einzuhalten.
- Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt über die Wiedenzulassung.

Sollte das Infektionsgeschehen zunehmen, sodass der Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht durchgeführt wird, muss für die Wiedenzulassung zur Schule nach einer Krankheit ein negativer Test auf Sars-CoV-2 oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Betreten Schüler in den genannten Fällen die Schule dennoch, müssen sie in der Schule isoliert und von den Eltern abgeholt werden.

3. Verhalten im öffentlichen Nahverkehr und auf dem Schulweg

Im öffentlichen Nahverkehr gilt die Maskenpflicht sowie das Einhalten eines möglichst großen Abstandes (bestenfalls der Mindestabstand von 1,5 m). Der Mindestabstand ist ebenfalls auf dem Schulweg sowie dem gesamten Schulgelände einzuhalten!

4. Maskenpflicht/Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht **Maskenpflicht!** Ob während des Unterrichts Masken zu tragen sind, hängt vom aktuellen Infektionsgeschehen ab und wird Euch von den Lehrkräften im Klassenzimmer mitgeteilt. Ausführliche Informationen über verschiedene Arten von Schutzmasken und deren Schutzfunktion sind unter www.infektionsschutz.de zu finden.

5. Ankommen auf dem Schulgelände

Eine **selbst mitgebrachte** Schutzmaske ist vor dem Betreten des Schulgeländes aufzusetzen und an allen Schultagen immer mitzuführen. Solltet Ihr die Schutzmaske vergessen haben, meldet Euch vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat. Beachtet:

Ohne Schutzmaske ist ein Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulhaus nicht möglich!

Um Kontakte außerhalb des Klassenverbands und damit das Ansteckungsrisiko zu minimieren, begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg in ihren Klassenraum, ohne sich auf dem Schulgelände in Gruppen aufzuhalten. Um in die Unterrichtsräume zu gelangen, nutzen die Schüler/innen die entsprechenden Treppenaufgänge:

Raum 1.08 – 1.14:	Treppenaufgang Ost
Raum 1.15 – 1.19:	Treppenaufgang Süd
Raum 1.20 – 1.26:	Treppenaufgang Aula

Beim Eintritt in den Klassenraum wird umgehend der eigene Sitzplatz eingenommen, nach Absprache mit der Lehrkraft kann vor Unterrichtsbeginn das Waschbecken zum Händewaschen einzeln benutzt werden. **Es darf zu keinem Zeitpunkt im Klassenzimmer der Sitzplatz ohne Absprache mit der Lehrkraft verlassen werden.**

6. Unterrichtsmaterial

Es werden **nur eigene Unterrichtsmaterialien benutzt** (Stifte, Block, Taschenrechner usw. sind an jedem Tag selber mitzuführen). **Materialien wie Stifte, Blätter usw. dürfen nicht von Mitschülern ausgeliehen werden.**

7. Toilettengang

Die Waschräume dürfen **nur einzeln betreten** werden. Um Anzuzeigen, dass der Waschraum besetzt ist, stellt der Schüler/ die Schülerin ein im Waschraum befindliches Hütchen vor die Waschraumtür. Sollte ein Hütchen vor der Tür stehen, muss abgewartet werden bis der Toilettengänger den Waschraum verlässt. Bei längeren Schlangen muss ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Wartenden eingehalten werden. Nach der Toilettennutzung und gründlichem Händewaschen, schiebt der Schüler/ die Schülerin das Hütchen wieder vorsichtig mit dem Fuß zurück in den Waschraum.

8. Stundenwechsel/Wechsel in den Fachraum (Physik, Chemie, Musik, Sport, IT, EG, Religion)

Beim Stundenwechsel bleiben alle **Schüler an Ihren Plätzen** sitzen und warten auf die nächste Lehrkraft. Sofern Ihr den Klassenraum zu einem Fachraum (z. B. Physik) wechseln müsst, sind zwingend die **Gesichtsmasken** aufsetzen, die Wege laut Plan einzuhalten und **zu Schüler/innen anderer Klassen 1,5 Meter Mindestabstand** einzuhalten.

9. Pausenregelung

In der Pause darf es zu keiner Vermischung der Klassen kommen! Deshalb begeben sich alle Schüler/innen zu jedem Pausenbeginn direkt in den der Klassen zugewiesenen Bereich auf den Pausenhöfen. Dafür sind die Treppen und Wege nach Plan zu nutzen. Bei sehr schlechtem Wetter findet die Pause ausnahmsweise im Klassenzimmer statt, was per Durchsage angekündigt wird.

Da zum Essen und Trinken die Masken abgenommen werden müssen, darf nur im Klassenzimmer oder im zugewiesenen Pausenbereich – also im Klassenverband – gegessen und getrunken werden, wobei auch hier entsprechender Abstand zu anderen einzuhalten ist.

10. Lüften

Neben der bestehenden Lüftungsanlage der Schule soll zusätzlich regelmäßig gelüftet werden: einige Minuten Stoßlüften vor, einmal während der Unterrichtsstunde, im Stundenwechsel und in den Pausen. Jede/r Schüler/in achtet daher darauf, ausreichend warme Kleidung bei sich zu haben.

Türen sind nach Möglichkeit offen zu halten (Brandschutztüren, Toilettentüren zum Gang), um auch die gemeinsamen Kontaktflächen zu minimieren.

11. Müllregelung

Alle benutzten Papierhandtücher müssen in den Restmüllbehälter entsorgt werden (nicht Papierabfall).

12. Distanzunterricht

Sollte es wieder zu einer Schulschließung kommen, sind alle Schüler/innen an der aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet, die Arbeitsaufträge müssen bearbeitet und termingerecht abgeliefert werden. Mündliche Leistungsnachweise sind auch im Distanzunterricht möglich.

Daher müssen Schüler/innen, welche aufgrund von Krankheit nicht am Fernunterricht teilnehmen können, von den Eltern im Sekretariat wie im Normalbetrieb „krankgemeldet“ werden.